

6. Beschaffung eines Kommandowagens (KdoW) für die Freiwillige Feuerwehr Salem
7. Information zur aktuellen Situation bei der Flüchtlingsunterbringung in der Gemeinde Salem
8. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 8 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 04.10.2016

§ 1

öffentlich

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschlüssen

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.09.2016 folgenden nichtöffentlichen Beschluss gefasst:

Erwerb von Grundstücken in Stefansfeld

Der Gemeinderat hat dem Erwerb der Grundstücke Flst. Nr. 390/1, 391 und 391/3, Gemarkung Weildorf, mit insgesamt 19.285 qm zugestimmt.

Die Grundstücke dienen der Erweiterung des Baugebietes „Stefansfeld Nord-Ost“.

II. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 04.10.2016

§ 2

öffentlich

Beschlussfassung über den Kindergartenbedarfsplan

I. Sachvortrag

Gemäß § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Kindergartenbedarfsplan (Anlage 83) aufzustellen, um auf die im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) normierten Ziele der Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots hinzuwirken.

In dem Kindergartenbedarfsplan sind Aussagen darüber zu treffen, welcher Bedarf an Kindergartenplätzen zurzeit vorhanden ist, wie sich dieser Bedarf in den nächsten Jahren entwickelt und welche Maßnahmen ggf. zur Abdeckung des Bedarfes ergriffen werden müssen.

Gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG müssen die Gemeinden die nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die privat-gewerblichen Träger an ihrer Bedarfsplanung beteiligen. In Salem sind das der Katholische Kindergarten in Neufrach und das Familienforum Salem.

Die Bedarfsplanung ist nach Beschlussfassung des Gemeinderats dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anzuzeigen. Somit soll eine enge Abstimmung der gemeindlichen Bedarfsplanung mit der entsprechenden Jugendhilfeplanung des Kreises sichergestellt werden.

II. Antrag des Bürgermeisters

Dem Kindergartenbedarfsplan der Gemeinde Salem des Jahres 2016 zuzustimmen.

III. Aussprache

GAR Scharbach erläutert ausführlich den Kindergartenbedarfsplan 2016 (Anlage 84).

GR Karg erkundigt sich, ob es eine Übersicht gibt über die Kinder, die keinen Kindergarten besuchen.

GAR Scharbach erläutert, dass keine genaue Statistik vorliegt, dass aber davon auszugehen ist, dass ca. 95 % der Kinder eine Einrichtung besuchen.

GR Hefler weist darauf hin, dass viele Kinder im Waldorfkindergarten Rengoldshausen angemeldet sind. Es gibt also durchaus ein gewisses Interesse bei den Eltern an der Waldorfpädagogik. Angesichts der Kosten für Kinder, die einen auswärtigen Kindergarten besuchen, sollte sich die Gemeinde überlegen, ob man dieses pädagogische Konzept auch anbieten könnte.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass über dieses Thema bereits vor einigen Jahren diskutiert wurde, wobei daraufhin der Montessori - Kindergarten in Grasbeuren eingerichtet wurde. Einen Waldorfkindergarten kann die Gemeinde nach seiner Kenntnis gar nicht selbst betreiben.

AL Lissner ergänzt, dass diese von freien Trägern angeboten werden. Denkbar wäre lediglich, dass in einem kommunalen Kindergarten nach der Waldorfpädagogik gearbeitet wird.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass klar gesetzlich geregelt ist, welchen Kostenanteil die Gemeinde übernehmen müsste, wenn ein freier Träger in Salem einen Waldorfkindergarten anbieten würde.

Herr Gagliardi geht davon aus, dass Kommunen durchaus Waldorfkindergärten betreiben können, dies aber bisher nicht umgesetzt haben, da der Bedarf durch freie Träger abgedeckt wurde.

GR Fiedler weist auf die angespannte Situation in Neufrach hin, die man nicht aus den Augen verlieren sollte, wobei das Thema voraussichtlich im Rahmen der Haushaltsplanberatung ohnehin angesprochen wird. Sie betont, dass es pädagogisch nicht sinnvoll ist, die Kinder aus Neufrach auf verschiedene Kindergärten zu verteilen.

Der Vorsitzende stimmt ihr zu und bestätigt, dass es bereits erste Überlegungen dazu gibt, im Altbau der Grundschule Neufrach ein bis zwei Gruppen einzurichten. Andererseits gibt es aber auch zurückgehende Geburtenzahlen, wie z. B. in Beuren. Es ist schwierig, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Neubaumaßnahmen in dem einen Ortsteil und Überkapazitäten in einem anderen Ortsteil zu schaffen. Hinzu kommt, dass die Entwicklung der Kinderzahlen nicht in vollem Umfang absehbar ist. Der Vorsitzende hält es durchaus auch für zumutbar, wenn einzelne Kinder Einrichtungen in anderen Ortsteilen besuchen.

GR Bäuerle weist darauf hin, dass bisher am Freitagnachmittag keine Betreuung in den Kindergärten angeboten wird.

Der Vorsitzende bestätigt dies und weist darauf hin, dass auch GR König dieses Thema bereits aufgegriffen hat.

GR König möchte eine Diskussion zu diesem Thema anstoßen und stellt deshalb den

A N T R A G,

1. der Gemeinderat möge beschließen, die Verwaltung damit zu beauftragen, ein Rohkonzept zu erstellen, wie und mit welchen Auswirkungen auf das Budget die Betreuungszeiten in Salem auch am Freitagnachmittag bis 17:30 Uhr in einem oder mehreren Kindergärten angeboten werden können.
2. Über eine evtl. Erweiterung der Öffnungszeiten, oder eine Beibehaltung des jetzigen Angebots sollte der Gemeinderat für das Kindergartenjahr 2017/2018 beraten und beschließen.

GR König begründet diesen Antrag wie folgt:

„Immer mehr berufstätige Eltern haben flexible Arbeitszeiten zu bewältigen. Die klassische berufstätige Mutter, die vormittags arbeitet und nachmittags die Kinder betreut, wird immer mehr zur flexiblen Teilzeitkraft in den Betrieben, die auch nachmittags gefordert ist.“

Alle Eltern, die im gewerblichen Bereich oder im Schichtdienst eingesetzt werden, erhalten mit einer etwas längeren Öffnungszeit für die Kinderbetreuung die Möglichkeit Familie und Erwerbsleben leichter zu organisieren.

Die Gemeinde Salem als moderne Wohn- und Arbeitsgemeinde sollte überprüfen, ob ihre Kinderbetreuungsinfrastruktur den heutigen und den zukünftigen Anforderungen entspricht.“

Kindergartenleiterin Hummel weist darauf hin, dass im vergangenen Jahr in allen Kindergärten eine Umfrage durchgeführt wurde, wobei es für den Freitagnachmittag nur eine äußerst geringe Nachfrage gegeben hat, sodass kein Handlungsbedarf gesehen wurde.

GR Hefler hat Verständnis dafür, dass es einzelne Eltern gibt, für die eine Betreuung am Freitagnachmittag eine große Erleichterung wäre. Sie möchte aber auch auf die Bedürfnisse der Kinder hinweisen, für die eine so lange Betreuung anstrengend ist. Aus pädagogischen Gesichtspunkten spricht sie sich gegen eine Ausweitung der Öffnungszeiten aus.

GR Fiedler stimmt ihr grundsätzlich zu, gibt aber zu bedenken, dass es für die Eltern eine Stresssituation ist, wenn sie ihre Kinder nicht unterbringen können. Sie hält ein Angebot am Freitagnachmittag nicht für so wichtig, würde aber eine generelle Ausweitung während der Woche auf 17.30 Uhr für sinnvoll halten.

GR Lenski erkundigt sich, wie hoch der Rücklauf bei der Elternumfrage war und gibt zu bedenken, dass das Ergebnis schwierig zu bewerten ist, wenn die Gemeinderäte keine weiteren Informationen zur Umfrage haben.

GAR Scharbach berichtet, dass der Rücklauf insgesamt sehr gut war. Genaue Zahlen kann er aber ohne die Unterlagen in der Sitzung nicht nennen. GAR Scharbach betont, dass die Gemeinde Salem mit ihrem erweiterten Betreuungsangebot einen sehr großen Teil des Bedarfs abdecken kann. Für weitergehende Betreuungszeiten gibt es nur vereinzelte Nachfragen.

GR Lenski regt an, dann ein entsprechendes Angebot „im Kleinen“ zu schaffen.

GR Koester verweist darauf, dass sie immer wieder von der Bürgerschaft angesprochen wird, wie gut das Betreuungsangebot in Salem ist. Zum Wohle der Kinder, wie von GR Hefler vorgetragen, sollte es nicht ausgeweitet werden.

Der Vorsitzende hält es für sinnvoll, entsprechend dem Antrag von GR König, das Thema grundsätzlich zu prüfen und ein denkbares Konzept zu erarbeiten. Die Auswertung der Umfrage soll dem Gemeinderat noch vorgelegt werden. Es gibt sicher einen gewissen Bedarf für eine Ausweitung der Öffnungszeiten, wobei diese in Salem bereits deutlich länger sind als in den Nachbargemeinden. Er betont, dass die Gemeinde nicht jedem einzelnen Elternwunsch nachkommen kann, dass aber 90 – 95 % des Bedarfs mit den vorhandenen Öffnungszeiten abgedeckt werden sollte. Darüber hinausgehende gewünschte Betreuungszeiten können auch von der Tagespflege übernommen werden. Die Verwaltung wird aber auf jeden Fall den Auftrag vom Gemeinderat mitnehmen, das Thema aufzuarbeiten und auch die Umfrage mit Auswertung dem Gemeinderat zu erläutern.

Mit dieser Vorgehensweise ist GR König einverstanden.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 04.10.2016

§ 3

öffentlich

Erhöhung der Kindergartengebühren zum 01.01.2017 gemäß den Empfehlungen der Spitzenverbände; Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in den gemeindeeigenen Kindergärten

I. Sachvortrag

In der Sitzung des Gemeinderats vom 09.03.2010 wurde der Beschluss gefasst, die Kindergartengebühren mit Wirkung zum 01.09.2010 vom badischen auf das württembergische Modell umzustellen.

Davor gab es in Baden-Württemberg für den badischen und württembergischen Landesteil unterschiedliche Modelle. Mit Rundschreiben des Gemeindetags vom 20.04.2009 (Info Nr. 0299/2009) wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass bei den Verhandlungen der Spitzenverbände eine Einigung erzielt wurde, dass künftig in Baden-Württemberg die Erhebung der Elternbeiträge nach einheitlichen Grundsätzen erfolgen soll. Durch diese Umstellung werden Familien mit mehreren Kindern in der Familie stark entlastet. So müssen Eltern mit einem Kind in der Familie bei einer Ganztagesbetreuung (ü3) derzeit 172 €/Monat bezahlen und eine Familie mit 4 Kindern in der Familie lediglich 28 €/Monat(ü3). Somit liegt hier eine Ermäßigung von monatlich 144 € vor. Für Eltern, welche die Kindergartengebühren nur teilweise oder gar nicht bestreiten können, besteht die Möglichkeit, dass die Gebühr komplett vom Landratsamt übernommen wird. Somit wird keinem Kind die Möglichkeit verwehrt, wegen zu hohen Gebühren den Kindergarten nicht besuchen zu können.

Als Berechnungsgrundlage für die Umstellung der Gebühren dienten damals die von den Spitzenverbänden empfohlenen Richtsätze für Regelkindergärten, die dann auf die von der Gemeinde Salem angebotenen Formen umgerechnet wurden. Bei der Ganztagesbetreuung wurde von der Verwaltung keine Erhöhung eingerechnet. Gebührenmehreinnahmen sind bei der Gemeinde nicht entstanden.

Mit Rundschreiben vom 21.05.2015 (GT-info Nr. 0511/2015) wurden die Gemeinden darüber informiert, dass die Spitzenverbände übereingekommen sind, die Elternbeiträge in Kindergärten für das Kindergartenjahr 2015/16 und 2016/2017 um jeweils 3 % anzupassen (Rundschreiben, siehe Anlage 85). Die 3% Erhöhung der Gebühren von 2015/2016 wurden zum 01.01.2016 nach Beschluss des Gemeinderats umgesetzt.

Die bisherige Gebührensatzung ist als Anlage 86 beigefügt.

Wegen den damals stattfindenden Tarifverhandlungen und deren Auswirkungen wurden zuerst nur die Empfehlungen für 2015/2016 veröffentlicht.

Mit Gt-Info vom 03.05.2016 (Gt-Info 0461/2016 - Anlage 87) wurden die Gemeinden informiert, dass aufgrund der Tarifabschlüsse Ende des Jahres 2015 und den damit einhergehenden Verbesserungen, insbesondere bei der Eingruppierung, mehr als die 3 % Gebührenerhöhungen für das Jahr 2016/2017 notwendig sind.

Wegen der fortgeschrittenen Zeit haben sich die 4KK und die KLV auf folgende Regelung verständigt:

- Es gibt für das Kindergartenjahr 2016/2017 keine neuen Empfehlungen über die Gebührensteigerung von 3 % hinaus.
- Aufgrund der Verbesserungen der Regelungen der SUE und der somit eingetretenen Steigerungen beim Personalaufwand ist bei der Festsetzung der Beitragssätze für 2017/2018 mit einer Erhöhung der Gebühren zwischen 6% und 8% zu rechnen.

Aufgrund dessen sollen aus Sicht der Verwaltung die Gebühren nicht nur um die von den Spitzenverbänden beschlossenen 3 % erhöht werden, sondern um 5 %. Somit kann die Erhöhung auf 2017/2018 moderater gestaltet werden. Die im Rundschreiben des Gemeindetags aufgeführten Beiträge für Regelkindergärten entsprechen in der Satzung der Gemeinde Salem der Regelbetreuung mit 2 Nachmittagen. So müsste zum Beispiel eine Familie mit einem Kind anstelle der bisherigen 100 €, bei einer Steigerung von 5%, 105 € entrichten. Für die von der Gemeinde Salem weiteren angebotenen Betreuungsformen sind die von den Spitzenverbänden vorgesehenen Erhöhungen entsprechend analog umgerechnet worden.

Als Ausgangslage für die Anpassung wurde zu Grunde gelegt, dass landesweit 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken sind. Da sich die Erhöhungen grundsätzlich an den Personal- und Sachkostensteigerungen orientieren, führt diese Erhöhung zu keiner Steigerung des Kostendeckungsgrads. Die Gemeinde hatte im Bereich des Kindergartens und der Kleinkindbetreuung im Jahr 2015 ein Defizit von rund 1,5 Mio. €. Der Beitrag der Gebühren an den Betriebskosten der Kindergärten beträgt in 2015 rd. 13,5 %. Für die Gebührenkalkulation wurden die Planwerte von 2016 zu Grund gelegt. Nach den Planansätzen beträgt der Kostendeckungsgrad 2016 rund 13,4 % (Anlage 88).

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Erhöhung zum 01.01.2017 erfolgen. Somit werden die Erhöhungen erst mit einer Verzögerung von 4 Monaten umgesetzt. Die benachbarten Kommunen haben die Gebühren bereits zum 01.09.2016 angepasst.

Die Essenspauschalen sollten aus Sicht der Verwaltung ebenfalls leicht angepasst werden. Seit der letzten Gebührenänderung sind die Essensgebühren vom Anbieter um 10 Cent angehoben worden. Mit weiteren Erhöhungen ist zu rechnen. Die Gemeinde gibt hier lediglich die tatsächlichen Kosten der Fremdlieferung ohne Verwaltungskosten oder kalkulatorische Kosten weiter.

Als Anlage 89 ist ein Vergleich zwischen den derzeitigen und den vorgeschlagenen Gebühren beigefügt. Das Gebührenverzeichnis hat sich komplett geändert.

Als Anlage 90 ist die zu beschließende Satzung angehängt.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Der Erhöhung der Kindergartengebühren zum 01.01.2017 zuzustimmen.
2. Die in Anlage 86 aufgeführte „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren in den gemeindeeigenen Kindergärten“ zu beschließen.

III. Aussprache

GAR Scharbach erläutert die wichtigsten Änderungen bei den Kindergartengebühren (Anlage 91)

GR Schlegel kann der vorgeschlagenen Erhöhung der Gebühren so zustimmen, da das Angebot im Bereich Kinderbetreuung in der Gemeinde Salem sehr gut ist. Sie begrüßt auch, dass der Kostendeckungsgrad 7 % unter dem von den Spitzenverbänden vorgeschlagenen Kostendeckungsgrad von 20 % liegt und man somit den Eltern entgegenkommt.

Auf Anfrage von GR Gagliardi erläutert der Vorsitzende, dass die Angebote an verschiedenen Betreuungszeiten und -varianten nach und nach ausgearbeitet wurden und sich so die vielen verschiedenen Gebührenvarianten entwickelt haben.

GR Fiedler betont dass die Auswahl unter den verschiedensten Betreuungsangeboten die Gemeinde Salem auszeichnet. Bei anderen Gemeinden gibt es diese Auswahlmöglichkeit nicht. Die Verwaltung und die Erzieherinnen leisten hier sehr gute Arbeit.

GR König ist der Ansicht, dass Familien mit vier und mehr Kindern finanziell stärker unterstützt werden sollten. Er stellt deshalb den

A N T R A G,

1. der Gemeinderat möge beschließen, die Kindergartengebührenordnung so zu ändern, dass Kinder aus Familien mit vier und mehr Kindern von den Kindergartengebühren freigestellt sind.
2. Die Essensgebühren sind weiterhin von den Familien zu bezahlen.

GR König begründet den Antrag wie folgt:

„Im Jahr 2015 betragen die Einnahmen aus der Gruppe der Kinder aus Familien mit 4 und mehr Kindern laut Information der Verwaltung 2.521,50 €. 11 Familien in Salem waren in dieser Gruppe Kindergartenutzer.“

In bin der Meinung, dass Familien mit 4 und mehr Kindern der Besuch des Kindergartens erleichtert werden sollte. Diese Familien leisten mit der Erziehung ihrer Kinder bereits einen solch wichtigen Beitrag für unser Gemeinwesen, dass die geringe Gebühr aus Vereinfachungsgründen entfallen sollte.

Unsere Gemeinde sollte den Familien mit 4 und mehr Kindern aus solidarischen Motiven signalisieren, dass wir sie als Gemeinde unterstützen und ihnen den Kindergartenbesuch ihrer Kinder besonders vereinfachen wollen.

Sollte im Gremium der Einwand der Ungleichbehandlung mit anderen Familien vorhanden sein, so kann der Kindergartenbeitrag auch auf einen symbolischen Betrag von 1,00 € gesenkt werden.

Als Finanzierungsvorschlag für den entstehenden Einnahmeausfall in Höhe von voraussichtlich 3.000 € im Verwaltungshaushalt schlage ich vor, die Zuweisung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt um denselben Betrag zu senken.“

Der Vorsitzende erinnert daran, dass über dieses Thema bereits bei der Umstellung auf das württembergische Gebührenmodell diskutiert wurde. Dies hat dazu geführt,

dass Salem als eine der ersten Gemeinden im Kreis das württembergische Berechnungsmodell eingeführt hat, das kinderreiche Familien bevorzugt. Der Vorsitzende hält es aber für richtig, auch von kinderreichen Familien noch eine, wenn auch sehr niedrige, Gebühr zu verlangen.

AL Lissner gibt zu bedenken, dass bei bedürftigen Familien die Kindergartengebühren ohnehin über die Sozialhilfe vom Landkreis bezahlt werden.

GR Straub unterstützt die Argumente von GR König und würde es für solidarisch und fair halten, wenn Familien mit 4 Kindern von der Kindergartengebühr befreit würden.

GR Schlegel verweist auf den ohnehin bereits sehr niedrigen Kostendeckungsgrad bei den Kindergärten.

GAR Scharbach weist darauf hin, dass lediglich 11 Familien in Salem 4 und mehr Kinder haben, wobei dies nicht unbedingt bedürftige Familien sind.

GR Gagliardi hält die von der Verwaltung vorgeschlagene geringe Gebühr für 4-Kind-Familien für ein sehr gutes Signal, das seiner Ansicht nach ausreichend ist.

GR Jehle hingegen unterstützt den Vorschlag, die kinderreichen Familien von der Gebühr zu befreien. Ebenso wie GR Lenski, die darauf hinweist, dass viele Familien knapp über der Einkommensgrenze für den Bezug von Sozialhilfe liegen.

Der Vorsitzende verweist auf den niedrigen Kostendeckungsgrad und gibt zu bedenken, dass in Salem auch die Betreuung in der Grundschule unentgeltlich angeboten wird.

GR König betont, dass er mit seinem Antrag das Gebührensystem nicht insgesamt ändern möchte. Er möchte die Solidarität der Gemeinde mit kinderreichen Familien zum Ausdruck bringen, ohne diese an das Sozialamt verweisen zu müssen.

GR Bauer erkundigt sich, ob eine solche Gebührenbefreiung auch für den Kindergarten Neufnach gelten würde.

AL Lissner berichtet, dass die politische Gemeinde der Kirchengemeinde die fehlenden Gebühren erstatten müsste, wobei es sich nicht um einen hohen Betrag handeln würde.

Über den Antrag von GR König wird nun wie folgt abgestimmt:

8 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Somit ist der Antrag abgelehnt.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zu entsprechen.

Ja:	17
Nein:	2
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 04.10.2016

§ 4

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Projektsteuerers für den Neubau des Rathauses mit Tiefgarage in der Neuen Mitte

Vorgang: GR vom 27.07.2016, § 4, öffentlich

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27.07.2016 die Vergabe des Planungsauftrags für den Neubau des Rathauses mit Tiefgarage in der Neuen Mitte an das Büro estudio Gonzalez arquitectos aus Spanien beschlossen. Auf die diesbezügliche Sitzungsvorlage wird verwiesen. Auf Grund der Größe der Baumaßnahme soll diese durch einen Projektsteuerer, der insbesondere die Terminabläufe und die Einhaltung des Kostenrahmens überwachen soll, begleitet werden.

Für die Leistungen eines solchen Projektsteuerers gibt es keine Honorarordnung, wie z. B. für Architekten und Ingenieure. Für solche Leistungen hat der Ausschuss der Ingenieurverbände und Ingenieurkammern für die Honorarordnung e. V. (AHO) ein Leistungsbild mit entsprechender Honorartafel erarbeitet, welches Projektsteuerungsverträgen zu Grunde gelegt wird.

Auf Basis dieses Leistungsbildes mit Honorartafel wurden 4 leistungsfähige und zuverlässige Büros, die über Erfahrungen im Bereich der Projektsteuerung verfügen, zur Abgabe eines Angebotes für die Projektsteuerung zum Neubau des Rathauses mit Tiefgarage aufgefordert.

Die eingereichten Honorarangebote können dem Preisspiegel, der als nichtöffentliche Anlage 65 der Sitzungsvorlage beiliegt, entnommen werden. Das wirtschaftlichste Honorarangebot hat hierbei die Kubus 360 GmbH mit einer Honorarsumme von insgesamt 233.485,23 € (brutto) abgegeben.

Die IFB-Klotz und Partner Ingenieurgesellschaft für Baukostenplanung mbH hat bei ihrem Angebot geforderte Leistungen teilweise aus dem angebotenen Leistungsbild ausgenommen. Für die Vergleichbarkeit der Angebote wurden diese Leistungen im Umfang des günstigsten Bieters in das Angebot eingerechnet.

Im Haushaltsplan 2016 sind für die Projektsteuerung keine Mittel vorhanden, da in die Projektsteuerung mit Planungsbeginn für das Rathaus und die Tiefgarage eingestiegen wird. Die notwendigen Fachplaner für den Neubau müssen zum Teil noch über eine europaweite Ausschreibung gefunden werden, da die geschätzten Planungskosten über dem Schwellenwert von 209.000,00 € (netto) liegen. Die Vergabe dieser Fachplanungsleistungen kann aller Voraussicht nach im Januar 2017 erfolgen, so dass die ersten Kosten für die Projektsteuerung im Haushaltsjahr 2017 anfallen werden.

Die Projektsteuerung umfasst die Leistungsphasen Planung, Ausführungsvorbereitung, Ausführung und Projektabschluss, endet also erst mit der Abnahme bzw. Inbetriebnahme des neuen Rathauses und geht somit über das Jahr 2017 hinaus.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Die Kubus 360 GmbH mit einer Angebotssumme von 233.485,23 € mit der Projektsteuerung für den Neubau des Rathauses mit Tiefgarage in der Neuen Mitte zu beauftragen.
2. Für die Haushaltsplanung 2017 und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

III. Aussprache

GR Bauer erkundigt sich, wie gut der Projektsteuerer erreichbar ist, wenn dessen Büro in Stuttgart ist, und ob die Fahrtkosten zusätzlich noch bezahlt werden müssen.

AL Skurka betont, dass die Ortstermine im Angebot enthalten sind, wobei sehr viele Aufgaben auch vom Büro aus zu erledigen sind. Wenn die Gemeinde für diese Ingenieurleistungen eine Ausschreibung durchführt, muss sie dann auch den billigsten Anbieter beauftragen.

GR Herter gibt zu bedenken, ob das Büro Kubus 360° tatsächlich der günstigste Anbieter ist, wenn die Fahrtkosten mitberücksichtigt werden.

AL Skurka betont nochmals, dass die notwendigen Ortstermine in der Honorarsumme enthalten sind.

GR Gagliardi würde die Beauftragung eines regionalen Büros bevorzugen und erkundigt sich, ob auf jeden Fall der günstigste Bieter beauftragt werden muss.

GR König gibt zu bedenken, dass über 200.000,00 € in ein Büro investiert werden, das dann darauf achten soll, dass der Rathausbau nicht zu viel kostet. Er hat die Referenzen des vorgeschlagenen Büros geprüft, die sehr gut sind. Er unterstützt deshalb den Vorschlag der Verwaltung und hält das Geld für sinnvoll investiert, wenn dann auf Wirtschaftlichkeit bei der Baumaßnahme geachtet wird.

GR Straßer erkundigt sich, welche Aufgaben der Projektsteuerer zu übernehmen hat, der ja kein Bauleiter im eigentlichen Sinne ist.

Der Vorsitzende führt aus, dass er zunächst die gleichen Bedenken hatte wie GR Bauer und ein regionales Büro bevorzugt hätte. Es gibt aber in der Region nur sehr wenige Büros, die über Erfahrung als Projektsteuerer verfügen, weshalb auch das Büro Kubus 360° in die Ausschreibung mit einbezogen wurde. Eine Wahlmöglichkeit gibt es nach der Ausschreibung leider nicht. Die Gemeinde ist verpflichtet, den günstigsten Anbieter zu beauftragen.

AL Skurka erläutert nun, welche Leistungen der Projektsteuerer zu erbringen hat.

Der Vorsitzende ergänzt, dass bei den Umbau- und Neubaumaßnahmen der Stiftung Alten- und Pflegeheim Wespach ein Projektsteuerer eingesetzt wurde, was sich bewährt hat. Auch für den Rathausneubau ist die Projektsteuerung wichtig, wobei die Referenzen und die Erfahrung für das Büro Kubus 360° sprechen.

GR Karg unterstützt den Vorschlag der Verwaltung und bittet darum, dass der Projektsteuerer regelmäßig über den Stand des Bauvorhabens informiert.

Der Vorsitzende wird diese Anregung gerne aufgreifen.

OR Lutz bittet darum, die Bürgerschaft über die Aufgaben des Projektsteuerers zu informieren.

GR Straßer weist darauf hin, dass der Projektsteuerer zwischen dem Planungsbüro und der Gemeinde steht und näher beim Bauherren ist als die übrigen beauftragten Ingenieure.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Gesamtkosten für den Bereich Planung beim Rathausneubau enorm hoch sind. Die Nebenkosten liegen voraussichtlich über 25 % der Gesamtkosten.

IV. Beschluss

1. Dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zu entsprechen.
2. Der Projektsteuerer soll in gewisser Regelmäßigkeit den Gemeinderat über den Verfahrensstand beim Bauvorhaben informieren.

Ja:	18 (Ifd.-Nr. 1 und 2)
Nein:	0
Enthaltungen:	1 (Ifd. Nr. 1 und 2)
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 04.10.2016

§ 5

öffentlich

Abschluss der überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung in den Haushaltsjahren 2009 bis 2014 einschließlich Eigenbetrieb

I. Sachvortrag

Das Landratsamt Bodenseekreis hat mit Schreiben vom 01.09.2016 (Anlage 92) zum Abschluss der o. g. überörtlichen Prüfung nach § 114 Abs. 5 Satz 2 Gemeindeordnung bestätigt, dass die im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 16.02.2016 festgestellten Anstände erledigt sind. Die überörtliche Prüfung ist damit abgeschlossen.

II. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 04.10.2016

§ 6

öffentlich

Erwerb eines Kommandowagens (KdoW) für die Freiwillige Feuerwehr Salem

I. Sachvortrag

Der Kommandowagen (KdoW) ist ein wesentliches Führungsinstrument der Einsatzleitung der Freiwilligen Feuerwehr Salem. Derzeit wird als KdoW ein BMW 5 Touring, Erstzulassung 26.07.2001, eingesetzt.

Dieses Fahrzeug wurde im Frühjahr 2008 gebraucht vom Landratsamt Bodenseekreis zum Preis von 12.500,00 € erworben. Das Fahrzeug hat einen Kilometerstand von knapp 200.000 Km.

Die Feuerwehr und die Verwaltung halten eine Ersatzbeschaffung des KdoW für dringend erforderlich. Nachdem für das Jahr 2016 die Beschaffung eines MTW und die Möglichkeit der Fahrzeugübernahme eines KTLF von der Gemeinde Kressbronn eingeplant werden mussten, wurde die Beschaffung des KdoW aber zunächst auf 2017 verschoben.

Durch den Brand im Feuerwehrgerätehaus Kressbronn wurde das für Herbst 2016 bereits zugesagte KTLF zerstört und kann nicht an die Feuerwehr Salem übergeben werden. Für die Abteilung Tüfingen muss deshalb nach einer neuen Lösung gesucht werden. Dies ist sicherlich erst in einem mittelfristigen Zeitraum lösbar. Der im Haushaltsplan eingestellte Betrag in Höhe von 45.000,00 € würde jedoch ausreichen, um den dringend erforderlichen Ersatz des KdoW durchzuführen.

Nachdem sowohl MTW- als auch KdoW-Fahrzeuge durch die erhebliche Mittelüberzeichnung im Kreis nicht mehr gefördert werden (siehe beiliegendes Schreiben des Kreisbrandmeisters – Anlage 93) ist die Gemeinde Salem frei, kurzfristig auf eigene Kosten ein neues oder gebrauchtes Fahrzeug zu erwerben.

Die in den letzten Jahren vermehrt auftretenden Hochwasserschadensereignisse in der Gemeinde Salem haben dazu geführt, dass es für sinnvoll erachtet wird ein geländegängiges SUV-Fahrzeug zu erwerben.

Hierfür haben benachbarte Feuerwehren und der Bodenseekreis in jüngerer Vergangenheit öffentliche Ausschreibungen durchgeführt, die Preisergebnisse von ca. 55.000,00 € je Fahrzeug ergeben haben.

Daneben sind andere Gemeinden dazu übergegangen, fertige Vorführ- oder Neufahrzeuge direkt vom Hersteller zu beziehen. Diese bieten die komplette feuerwehrtechnische Ausstattung bereits mit an, so dass lediglich noch ortsspezifische Dinge (Wappen, Funk) nachgerüstet werden müssten. Hier können – bei entsprechendem Angebot – sehr wirtschaftliche Ergebnisse erzielt werden.

Die Verwaltung müsste bei dieser Beschaffungsart gegenüber dem Hersteller kurzfristig handlungsfähig sein und jeweils sofort einen Zuschlag erteilen können. Drei indikative Angebote haben wir als nichtöffentliche Anlage 66 der Sitzungsvorlage

beigefügt. Die Verwaltung hat sich dazu verpflichtet die Preiseangebote der Hersteller vertraulich zu behandeln.

Danach ergibt sich ein reiner Fahrzeugpreis von rund 38.000,00 € und feuerwehrspezifische Ausstattung von rund 5.000,00 €.

Diese Summen wären vom aktuellen Haushaltsansatz abgedeckt, so dass aus Sicht der Feuerwehr und der Verwaltung eine kurzfristige Beschaffung sinnvoll und möglich wäre.

II. Antrag des Bürgermeisters

Die Verwaltung zu ermächtigen, einen Kommandowagen (KdoW) als Neu- oder Vorführfahrzeug direkt vom Hersteller bis zu einem Angebotspreis von max. 45.000,00 € zu beschaffen.

III. Aussprache

AL Lissner berichtet, dass eines der drei in der nichtöffentliche Anlage 66 dargestellten Fahrzeuge noch zur Verfügung steht. Der Listenpreis des Fahrzeuges liegt bei 74.000,00 €, sodass hier wirklich ein sehr guter Rabatt geboten wird. Die Funkeinrichtung soll aus dem bisherigen Kommandowagen übernommen werden. Er empfiehlt dem Gemeinderat bei diesem günstigen Angebot rasch „zuzuschlagen“.

GR König erkundigt sich, welches Fahrzeug dann für die Abteilung Tüfingen zur Verfügung gestellt werden soll.

AL Lissner berichtet, dass derzeit gebrauchte Feuerwehrfahrzeuge kaum auf dem Markt und auch noch recht teuer sind. Die Verwaltung tendiert deshalb dazu, ein neues Fahrzeug für die Abteilung Tüfingen mit einem entsprechenden Zuschuss des Landkreises zu erwerben. Dieses Verfahren wird aber sicher zwei bis drei Jahre dauern.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 04.10.2016

§ 7

öffentlich

Information zur aktuellen Situation bei der Flüchtlingsunterbringung in der Gemeinde Salem

Vorgang: 15.03.2016, § 8

I. Sachvortrag

Nachdem die Asylbewerber in den Landeserstaufnahmestellen registriert wurden, erfolgt als nächster Schritt die Verteilung auf die Landkreise als untere Aufnahmebehörde, der sogenannten Erstunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (GU).

Der Kreis verfügt Stand Juli 2016 über 2.735 Plätze, die sich in Gemeinschaftsunterkünften (ca. 57 %), Wohnungen (ca. 2 %), Gemeinschaftsunterkünfte für unbegleitete Minderjährige (ca. 6 %) und Notfallunterkünfte / Hallen (ca. 35 %) aufgliedern.

Seit März 2016 ist die Anzahl der aufzunehmenden Asylbewerber stark rückläufig, so dass in den vergangenen Monaten die Notfallunterkünfte in Eriskirch, Kressbronn, Tett nang (Layerhalle und Seldnerhalle) geräumt werden konnten. Bei gleichbleibenden Bewerberzahlen strebt der Landkreis an, auch die weiteren Notfallunterkünfte zeitnah zu räumen.

Bei einigen Gemeinschaftsunterkünften enden die Mietverträge im Jahr 2016 und 2017, so dass sich ohne die Plätze in den Notfallunterkünften die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze bis zum 01.01.2018 auf ca. 1.300 reduzieren wird.

Die Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte erfolgt nach dem aktuell gültigen Flüchtlingsaufnahmegesetz mit einem Schlüssel von 4,5 m² Schlaf- und Wohnraum je Asylbewerber. Das Gesetz zur Erhöhung des Flächenschlüssels auf 7 m² je vorgehaltenen Unterbringungsplatz wurde bis zum 31.12.2017 ausgesetzt.

Der Bodenseekreis verfügt momentan über 4 eigene GU in Markdorf, Überlingen, Kressbronn und Meckenbeuren-Kehlen. Um flächendeckend und nachhaltig Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, sollen rund 2.000 Plätze für die Unterbringung in GU durch Bauvorhaben des Kreises geschaffen werden. In Salem stimmte der Gemeinderat am 27.07.2016 der Vermietung von Grundstücken in der Heiligenberger Straße zu. Geplant ist die zeitnahe Errichtung eines dreigeschossigen Wohngebäudes, in dem ca. 102 Personen bei einem Flächenschlüssel von 4,5 m², 75 bei einem Flächenschlüssel von 7,0 m² untergebracht werden können. Die Anmietung erfolgt für 20 Jahre mit Verlängerungsoption von je 5 Jahren, sodass eine langfristige Unterbringung sichergestellt ist.

Neben dem „ehemaligen Hirschen“, den der Kreis bereits 2015 angemietet hat und in dem ca. 40 Personen untergebracht werden können, hat der Kreis im Gewerbegebiet Unterbringungsmöglichkeiten für ca. 80 Personen angemietet. Die Unterkunft ist bereits belegbar. Nach Anerkennung der Asylbewerber werden diese auf die Gemeinden verteilt und sind von den Gemeinden in sogenannten

Anschlussunterbringungen (AU) unterzubringen. Diese Art der Unterbringung soll vorübergehend sein. Zielsetzung ist es, dass sich anerkannte Flüchtlinge eine eigene Wohnung suchen. Aufgrund der angespannten Wohnungsmarktsituation ist dies aber leider nicht immer möglich. Sofern die anerkannten Asylbewerber keinen eigenen Wohnraum finden, werden sie von der Gemeinde im Rahmen der Obdachlosenunterbringung in die Asylunterkünfte eingewiesen. Anerkannte Asylbewerber, die arbeitslos sind, erhalten über den Kreis Sozialhilfeleistungen nach SGB II. Wie bereits ausgeführt, können anerkannte Asylbewerber eigenständig Wohnraum suchen und auch anmieten. Zulässige Wohnungsgrößen und Mieten richten sich nach den Sozialhilferichtlinien.

Vom Landkreis als untere Aufnahmebehörde werden Asylbewerber nach einer Quotenregelung auf die Gemeinde in die Anschlussunterbringung verteilt. Die Quote für Salem beträgt derzeit 5,29 %.

Die soziale Betreuung und Beratung erfolgt bei GU über die Diakonie Überlingen und bei AU größtenteils über den Helferkreis Salem und Frau Merdovic als Integrationsbeauftragten.

Die aktuelle Situation in der Gemeinde Salem stellt sich wie vor dar:

1. Gemeinschaftsunterbringungen (GU des Landkreises)

a) **Bestand:**

	<u>Kapazität:</u>	<u>Tatsächliche Belegung:</u>
- Ehemaliges Gasthaus Hirschen	40	27
- Gewerbegebiet, Am Riedweg 16	80	45

b) **geplante GU:**

Neubauvorhaben im Baugbiet Stefansfeld Nord-Ost: 100		
	= 220 Personen	= 72 Personen

2. Anschlussunterbringung (AU durch die Gemeinde)

a) **Bestand:**

	<u>Kapazität:</u>	<u>Tatsächliche Belegung:</u>
- Gewerbegebiet, Am Riedweg 16	21	12
- Leutkircher Straße	6	4
- Bahnhofstraße 18, Mimmenhausen	5	5
- Langer Weg 17, Mimmenhausen	9	6
- Kirchgasse 1, Mimmenhausen	5	5
	= 46 Personen	= 32 Personen

Weitere Asylbewerber (4 Familien, 1 Einzelperson) sind in Privatwohnungen untergebracht, die von ihnen selbst angemietet wurden: 21 Personen

b) **Planung:**

- Grenzstraße 5 – Anmietung einer Wohnung ab 10.11.2016 – 8 Personen
- Am Riedweg 16 – Anmietungsmöglichkeit bis Anfang 2017 zur Unterbringung weiterer 5 Flüchtlinge = 33 Personen

II. Aussprache

GR Lenski verweist auf die Leistungen des Helferkreises und fragt nach, ob es für die ehrenamtlichen Kräfte eine Supervision bzw. Unterstützung gibt. Sie erkundigt sich auch, wie die Begleitung der Helfer in anderen Gemeinden erfolgt.

AL Nickl berichtet, dass es für die Helferinnen und Helfer Schulungsmöglichkeiten gibt, die von diesen auch gut genutzt werden. Helfer, die bereits gut eingearbeitet sind, leiten wiederum andere Ehrenamtliche an. Die verschiedenen Aufgaben im Helferkreis wurden gut aufgeteilt und strukturiert. Für die Einzelbetreuung der Flüchtlinge stehen Paten zur Verfügung.

GR Lenski weist darauf hin, dass sie sich nach einer Unterstützung für die Helfer aufgrund ihrer psychischen Belastung erkundigen wollte.

Diese Begleitung der Helfer wird nach Aussage von AL Nickl über das Landratsamt organisiert.

GR König weist darauf hin, dass im Teilort Mimmenhausen relativ viele Flüchtlinge untergebracht werden, wobei es überhaupt keine Probleme gibt. Er spricht seine Hochachtung gegenüber der wichtigen Aufgabe des Helferkreises aus und bittet das anwesende Mitglied des Helferkreises, Herr Schörner, diesen Dank des Gemeinderates weiterzugeben. GR König spricht sich dafür aus, bei den Wünschen des Helferkreises „nach zu justieren“.

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 04.10.2016

§ 8

öffentlich

Anfragen und Bekanntgaben

1. **Vergabe von Aufträgen über 7.500,00 €**

Siehe Anlage 94.